

ÖSTERREICHISCHE
ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN
DES
VEREINES DER ÖSTERREICHISCHEN K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN

redigiert von

Hofrat **E. Doležal**,
o. ö. Professor
an der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

und

Ing. **S. Wellisch**,
Baurat
des Wiener Stadtbauamtes.

Nr. 1.

Wien, im Mai 1918.

XVI. Jahrgang.

INHALT:

Seite

Abhandlungen: Zur Kenntnisnahme und Erwägung. Von Prof. E. Doležal.	1
Standesfragen der Österreichischen Geometerschaft. 1. Bemerkungen zu den Beschlüssen des Professorenkollegiums der k. k. Techn. Hochschule in Graz vom 8. November 1917. 3	
Berichtigungen zur Abhandlung von L. Grabowski: Über die Potenzreihen zur sogenannten «Geodätischen Hauptaufgabe». (Jahrgang 1917 dieser Zeitschrift.)	10
Ausgeführte Feldarbeiten des Triangulierungs- und Kalkulbureaus in den Jahren 1915 bis 1917.	11

Literaturbericht: Bücherbesprechungen.

Vereins- und Personalmeldungen: Vereinsangelegenheiten. — Personalien.

Zur Beachtung!

An unsere sehr geehrten Abonnenten!

Wir werden allen verehrlichen Abonnenten die nur mehr fallweise erscheinende Zeitschrift gegen nachträgliche Berechnung des hierfür fälligen Bezugsgeldes weiterhin zusenden.

Die eingezahlten Beträge werden gutgeschrieben und mit Jahresschluß verrechnet.

Alle die Kassagebarung betreffenden Zuschriften wollen nur an die Adresse **k. k. Geometer Hans Rohrer, Wien, III. Bez., Barichgasse Nr. 2** (Triangulierungs- und Kalkulbureau) gesendet werden.

Zeitungsreklamationen und Adreßänderungen sind direkt an die Buchdruckerei **J. Wladarz in Baden bei Wien, Pfarrgasse Nr. 3** (Niederösterreich) zu richten.

Wien 1918.

Herausgeber und Verleger: Verein der österr. k. k. Vermessungsbeamten.

Druck von Johann Wladarz, Baden

1

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Hofrat Prof. E. Doležal und Baurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 1.

Wien, im Mai 1918.

XVI. Jahrgang.

Zur Kenntnisnahme und Erwägung!

Schwierigkeiten, die im Dezemberhefte unserer Zeitschrift vom Jahre 1917 zur Kenntnis der Mitglieder des Vereines und der Abonnenten gebracht worden sind, haben die Vereinsleitung und damit die Redaktion leider veranlaßt, für die restliche Dauer des Krieges die regelmäßige Herausgabe der zwölf Monatshefte umfassenden Zeitschrift einzustellen, obwohl reiches Materiale an wissenschaftlichen Arbeiten der Schriftleitung zur Verfügung steht.

Nun sind Fragen in der letzten Zeit zur öffentlichen Diskussion gestellt worden, die das regste Interesse der Geometer Österreichs in Anspruch nehmen; es sind dies vitale Standesfragen der österreichischen Geometerschaft.

Die kaiserliche Verordnung vom 14. März 1917, durch welche die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung «Ingenieur» festgelegt wird, hat die in Mitleidenschaft gezogenen Geometer aufgerüttelt und sie zum Bewußtsein gebracht, daß sie notwendige Maßnahmen in dieser Angelegenheit treffen müssen.

Die Ausgestaltung der Geodätischen Kurse an unseren Technischen Hochschulen, eine Frage, die seit Jahren die verschiedenen Gruppen der österreichischen Geometer intensiv beschäftigt, kam auf den Plan und erfordert, daß die Geometer in dieser Richtung ihre Anschauungen und Wünsche äußern.

Nicht minder wichtig sind verschiedene weitere Fragen, insbesondere die Regelung des österreichischen Vermessungswesens sowie seit Jahren unerfüllte Wünsche des Standes der staatlichen Vermessungsbeamten, welche von neuem und mit Nachdruck nunmehr auch publizistisch behandelt werden sollten.

Einerseits die unbedingte Notwendigkeit, die Mitglieder des Vereines in den erwähnten Standesfragen zu informieren, anderseits ihnen Gelegenheit zu bieten, zu diesen Gegenständen Stellung zu nehmen, war der Grund, daß die Herausgabe der Zeitschrift in vermindertem Umfange, vier Hefte umfassend, beschlossen wurde, mit der Absicht, den Jahrgang 1918 in erster Linie den «Standesfragen der österreichischen Geometerschaft» zu widmen.

Es wird geplant, eventuell in zwei Heften die Besprechung der Standesbezeichnung «Ingenieur» durchzuführen, wobei auch die beh. autor. Zivilgeometer zum Worte kommen sollen; in einem Hefte wird die Ausgestaltung der Geodäti-

schen Kurse der Techn. Hochschulen besprochen und ein Heft soll Raum bieten für die Frage der Regelung des österreichischen Vermessungswesens, wobei naturgemäß sonstige Standesbestrebungen der staatlichen Geometer zur Behandlung kommen werden.

Hiezu wird bemerkt: Die großen Standesfragen betreffen sämtliche Geometer, welcher Gruppe sie auch angehören mögen. Die beh. autor. Zivilgeometer, die im Staats- und Eisenbahndienste stehenden Geometer sowie jene der autonomen Behörden, sie alle sind in gleichem Maße an ihrer Standesbezeichnung, an der Ausgestaltung des akademischen Unterrichtes, dem sie ihre sachliche Ausbildung verdanken, u. s. w. interessiert. Da ist ein Zusammenschluß aller Gruppen eine wirklich dringende und unabweisliche Notwendigkeit.

Genau so wie das Deutsche Reich, das Land der mustergültigen Organisationen, schon im Jahre 1915 eine Maßnahme zur Mobilisierung der Talente in die Wege geleitet und so dasselbe in militärischer, kriegstechnischer Richtung unüberwindlich gemacht hat, wäre es von größtem Vorteile, daß die Geometer Österreichs zur Erhaltung und Wahrung ihrer Berufsinteressen sich zusammenschließen zur gemeinsamen Tat.

Wenn eine planmäßige Zusammenfassung und Leitung moralischer, geistiger, körperlicher Kräfte und technischer Behelfe zum höchsten Nutzeffekt bei geringster Verschwendung als Organisation bezeichnet wird, so sollte eine solche bei der Geometerschaft Österreichs nicht fehlen; sie schafft die Solidarität des Standes und sichert damit den Erfolg dort, wo man ihn braucht.

Tief zu beklagen ist die nationale Spaltung, welche in den letzten Jahren in der sonst geschlossenen Gruppe der k. k. österreichischen Vermessungsbeamten ohne zwingende Gründe, vielleicht nur aus persönlichen Motiven entstanden ist.

Wäre es nicht möglich, daß wenigstens die deutschen Geometer Österreichs, gleich ob sie staatliche Vermessungsbeamte, Zivil-, Agrar- oder Eisenbahngeometer sind, endlich gemeinsame Interessen gemeinsam vertreten würden! — Welch nützliche Folgen könnte ein solcher Zusammenschluß haben!

Doležal.

Standesfragen der Österreichischen Geometerschaft.

I.

Bemerkungen

zu den Beschlüssen des Professorenkollegiums der k. k. Techn. Hochschule in Graz vom 8. November 1917.

Das Professorenkollegium der Techn. Hochschule in Graz hat in der Ausschußsitzung vom 8. November 1917 zu mehreren für die gesamte Geometerschaft höchst wichtigen Fragen, welche teilweise die k. k. Vermessungsbeamten auf das tiefste berühren, in einer Weise Stellung genommen, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Wir wollen uns nur mit jenen Teilen des bezüglichen Ausschußberichtes beschäftigen, die sich gegen die Zuerkennung der Standesbezeichnung «Ingenieur»

an die k. k. Geometer und gegen die Ausgestaltung und Erweiterung der geodätischen Kurse zu eigenen Fachschulen wenden.

Schon an dieser Stelle unserer Entgegnung möchten wir betonen, daß die Begründung der gestellten Anträge vielfach strenge Sachlichkeit, die wir von solcher Stelle erwarten durften, vermissen läßt, und daß wir leider den Eindruck nicht los werden können, daß es dem von uns so sehr geschätzten Berichterstatter, Herrn Prof. Klingatsch, aus Gründen, die uns in gar keiner Hinsicht berechtigt erscheinen, hauptsächlich um den Schutz der Bauingenieure zu tun war.

Da die Titelfrage inzwischen seitens des k. k. Arbeitsministeriums in wohlwollender Weise zu unseren Gunsten entschieden worden ist, sind die bezüglichen Beschlüsse des Professorenkollegiums bereits gegenstandslos geworden.

Es erübrigt uns daher bloß, einige in dem Ausschußberichte enthaltenen Behauptungen zu widerlegen, bzw. in das richtige Licht zu stellen.

Der Berichterstatter meint u. a.: «Der Geometer hat weder die technische Vorbildung noch die praktische Betätigung eines Ingenieurs. Die Zuerkennung dieser Standesbezeichnung an die Geometer widerspreche dem klaren Wortlaut des § 5 der V. 1913, wie auch den Bestimmungen der §§ 1—5 der K. V. 1917 und muß daher gegen diese Zuerkennung entschieden Stellung genommen werden».

Zur Begründung werden die Studien des Geometers mit jenen des Bauingenieurs verglichen und das Arbeitsgebiet des Geometers, wie dasselbe im § 5 der V. 1913 festgelegt wurde, erörtert. Dazu müssen wir bemerken:

Nach § 1 der K. V. 1917 fallen unter die geschützte Standesbezeichnung «Ingenieur» nicht nur solche Hochschulabsolventen, welche Ingenieurarbeiten im gebräuchlichen Sinne verrichten, sondern auch Chemiker, Landwirte u. a. Der Titel ist somit in erster Linie eine Bezeichnung für alle Techniker, die zwei Staatsprüfungen abgelegt haben.

Diese Einschränkung gilt jedoch nicht allgemein, weil auch den Absolventen des landwirtschaftlichen Studiums der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau dasselbe Recht zugestanden wird, desgleichen auch Offizieren, die nur verschiedene militär-technische Kurse nachzuweisen brauchen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Geometer im Hinblick auf Umfang und Grundlage ihres Studiums nicht eine überwiegendere wissenschaftliche Ausbildung erfahren, als die zuletzt bezeichneten Technikerkategorien.

Die k. k. Geometer waren gezwungen, den Ingenieurtitel auf Grund der Uebergangsbestimmungen des § 5 der K. V. 1917 zu fordern, welcher die Nicht-Hochschüler begünstigt.

Das Professorenkollegium in Graz wolle erwägen, wie beschämend dies für einen Stand mit akademischer Hochschulbildung war.

In der V. 1917 hat man wieder einmal auf die Geometer vergessen und nun findet sich auch noch eine Hochschule, welche die Interessen aller Studierenden gleichmäßig wahrnehmen und vertreten sollte, die aus Furcht vor einer, im Staatsdienste übrigens ganz unmöglichen Konkurrenz, bloß den Bauingenieuren zuliebe, den Bestrebungen der Geodäten nach Vertiefung und Anerkennung ihrer Studien hemmend entgegentritt.

Was unsere Arbeiten in der Praxis anbelangt, sind wir der Anschauung, daß wir, im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters, mindestens ebensoviel «Ingenieurarbeiten» leisten, wie der Chemiker, Land- oder Forstwirt. Gerade weil durch die Standesbezeichnung «Ingenieur» kein akademischer Grad geschaffen wurde, kann dieser Titel dem Geometer nicht vorenthalten werden.

Der Vergleich unseres Studiums mit jenem des Bauingenieurs, d. i. die Gegenüberstellung des längsten und des kürzesten Studienganges muß selbstverständlich zu Ungunsten der Geodäten ausfallen.

Dabei ist auffallend, daß hiezu gerade der sehr stiefmütterlich bedachte Lehrplan des Grazer geodätischen Kurses herangezogen wurde.

Der entsprechende Studienplan der Wiener Technik weist laut Programm 1917/18 wöchentlich $127\frac{1}{2}$, jener der Lemberger Hochschule sogar 146 wöchentliche, auf ein Semester reduzierte Vortrags- und Übungsstunden auf.

Vergleicht man damit das vierjährige Studium der Forstingenieure mit 204 Stunden Vorlesungen und Übungen mit drei vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so ist wohl für jeden nicht voreingenommenen Einsichtigen klar, daß die Hörer der geodätischen Kurse in zwei Jahren ein 5—6semestriges Studium bewältigen müssen.

Weiters verweisen wir auf die in der österr. Zeitschrift für Vermessungswesen, Jahrgang 1910, gemachten Ausführungen, wo auf Seite 375 aus einer Zusammenstellung der verschiedenen Unterrichtsprogrammen der k. k. Technischen Hochschule in Prag zu ersehen ist, daß die Geodäten in zweijährigem Studium um durchschnittlich 250 Stunden mehr frequentieren müssen als die Hörer anderer Abteilungen.

Trotzdem gelangt Herr Prof. Klingatsch zu der Ueberzeugung, daß von einer Ueberlastung der Studierenden keine Rede sein kann und in den Studienplan auch noch eine Enzyklopedie der Ingenieur-Wissenschaften Raum finden könnte.

Die Stellungnahme des Grazer Professorenkollegiums gegen die Ausgestaltung der geodätischen Kurse zu dreijährigen Fachschulen mit zwei Staatsprüfungen erscheint uns völlig unbegreiflich.

Die bezügliche Begründung lassen wir in Wortlaut folgen:

«Die ständige Delegation des 5. österreichischen Ingenieur- und Architekten-tages hat bereits vor etwa 10 Jahren eine Ausdehnung der Studiendauer der bisher zweijährigen geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen auf drei Jahre angeregt.

Zur Begründung wurde damals geltend gemacht, daß bei einer zweijährigen Studiendauer sich eine logische Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände nicht durchführen lasse, ein dreijähriges Studium eine größere Vertiefung der Ausbildung ermögliche und damit die gesellschaftliche Stellung der Absolventen eine wesentliche Hebung erfahren könne, endlich, daß eine Verlängerung der Studiendauer voraussichtlich die gegenwärtige (damalige) Ueberfüllung dieser Kurse vermindern würde.

Die Professorenkollegien der technischen Fachschulen haben damals einer Erweiterung der Studiendauer auf 3 Jahre zugestimmt. Von einer Ausgestaltung

zu eigenen Fachschulen oder der Einführung von zwei Staatsprüfungen war auch damals keine Rede.

Es ist nun vor allem die Frage zu erörtern, ob unter den gegenwärtig gänzlich geänderten Verhältnissen, die eben durch den Krieg geschaffen wurden, eine Verlängerung der Studiendauer noch zweckentsprechend ist.

Durch die neue Staatsprüfungsordnung vom 24. März 1912 wurde eine Ausdehnung des Lehrplanes in der Bauingenieurschule von 9 auf 10 Semester angeordnet, also hinsichtlich der Studiendauer derselbe Zustand geschaffen, wie ein solcher vor dem Jahre 1900 bestand. Diese Verlängerung ist, da für die Kriegsteilnehmer die bisherige Zahl von 9 Semestern gilt, im größeren Umfange nicht zur Durchführung gekommen.

Die gegenwärtig einsetzenden Reformbestrebungen auf dem Gebiete des technischen Hochschulunterrichtes, welche nicht zuletzt durch die gegenwärtigen Verhältnisse beeinflusst wurden, fordern wieder eine Verkürzung der Studiendauer, eine Einschränkung der fachtechnischen Ausbildung auf das unbedingt notwendige Maß.

Es ist daher gewiß berechtigt, unter solchen Umständen die Frage der Ausdehnung des Lehrplanes an den geodätischen Kursen auf 3 Jahre neuerlich zu behandeln.

Es muß nun vor allem festgestellt werden, daß die zweijährige Studiendauer ausreicht, um den angehenden Geometer in allen Gebieten seines künftigen Wirkungskreises theoretisch und so weit es an der Schule möglich ist, auch praktisch auszubilden, sofern die Vorlesungen und Uebungen aus der niederen Geodäsie bereits im ersten Jahre einsetzen und somit für die fachliche Ausbildung die vier Semester ausgenützt werden können.

Dieser Vorgang wurde an der hiesigen technischen Hochschule seit 18 Jahren mit bestem Erfolge eingehalten.

Hiebei ist von einer Ueberlastung der Studierenden keine Rede und würde in den Studienplan auch noch eine Enzyklopädie der Ingenieur-Wissenschaften Raum finden können, um dem angehenden Geometer das nötige Verständnis für die Aufnahme technischer Bauwerke zu vermitteln. Diese Ueberzeugung wurde vom Berichtstatter bereits im Jahre 1910 anlässlich der Beratung des Entwurfes einer neuen Zivilingenieurordnung (II. Abschnitt) in einem an das Professorenkollegium gerichteten Referate zum Ausdrucke gebracht.

Diejenigen Studierenden, welche wegen Mangels finanzieller Mittel oder aus anderen Gründen von vornherein das zweijährige Studium wählten, haben in der Regel auch in der lehrplanmäßigen Studiendauer ihr Ziel erreicht. Diejenigen hingegen, welche schon mehrere Jahre in den Fachschulen zubrachten, dort nicht vorwärts kamen und erst später sich dem Vermessungswesen zuwandten, hatten sich natürlich eine längere Gesamtstudienzeit selbst zuzuschreiben.

Wie bereits bemerkt wurde, soll nun wieder eine Einschränkung des Studienplanes in der Bauingenieurschule von 10 auf 9, bzw. 8 Semester stattfinden; eine Forderung, die nur durch Kürzungen der Vorträge und Uebungen sowohl in den grundlegenden Fächern als auch in den ihren Umfang stets erweiternden Ausgangsfächern und deren vorbereitenden Gegenständen möglich wird.

Wie läßt sich nun diese vom Ministerium für Kultus und Unterricht angeregte Einschränkung der Studiendauer der Fachschulen mit einer unter den obwaltenden Umständen sachlich nicht mehr gerechtfertigten Verlängerung der Studiendauer an den geodät. Kursen vereinbaren?

Es geht denn doch nicht an, den wesentlichen Grund hierfür in den Bestimmungen des § 1 der K. V. 1917 zu suchen, wonach zur Führung der Standesbezeichnung «Ingenieur» diejenigen berechtigt sind, welche eine Fachabteilung, für welche mindestens 2 Staatsprüfungen vorgeschrieben sind, ordnungsmäßig absolviert und diese Staatsprüfungen abgelegt haben.

Die Ausgestaltung der Kurse zu 3—4 jährigen Fachschulen, die Einführung von 2 Staatsprüfungen würde dann allerdings dem Wortlaute der Verordnung entsprechen, daß sie fachlich nicht entspricht, wurde oben eingehend nachgewiesen.

In der Einschränkung der Studiendauer an den Fachschulen, wo große umfangreiche Wissensgebiete im Interesse der Zeitausnützung gekürzt werden sollen einerseits, in der Anfüllung der Studienpläne der Kurse mit Enzyklopädiën und Hilfsfächern andererseits, um etwa die letzteren auf den für 3 Jahre erforderlichen Umfang zu bringen, liegt offenbar ein Widerspruch. Dieser Widerspruch kommt am klarsten dadurch zum Ausdruck, daß gegenwärtig in der Studiendauer der Bauingenieurschule gegenüber dem geodätischen Kurse ein Unterschied von $10 - 4 = 6$ Semestern besteht, während künftighin nur eine Spannung von $9 - 6 = 3$ Semestern (nach dem Vorschlage der Prager deutschen technischen Hochschule sogar nur von $8 - 6 = 2$ Semestern) verbleiben würde. Diese geringe Spannung ist umso weniger ausreichend, als die geodätische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten zwar einen wesentlich größeren Umfang angenommen hat, diese Umfangserweiterung sich jedoch in keiner Weise mit der außerordentlichen Erweiterung des Gesamtumfanges der vielen Gebiete des Bauingenieurwesens (Hochbau, Eisen- und Eisenbetonbau, Brückenbau, Tunnelbau, Wasserbau u. s. w. messen kann.

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse werden auf dem Gebiete des Vermessungswesens eine Fülle von Arbeiten bringen, für welche in kurzer Zeit ein hochwissenschaftlich befähigter Nachwuchs herangebildet werden muß, sollen nicht unbefähigte Personen sich solcher Arbeiten bemächtigen und dadurch unhaltbare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Zahl derjenigen, welche gezwungen sein werden, ein kurzfristiges Hochschulstudium zu ergreifen, wird zweifellos groß sein. Mit einem starken Besuch der 2 jährigen Kurse wird also zu rechnen sein; sie werden ihre Aufgabe umso besser erfüllen, je mehr Hilfskräfte für die Uebungen zur Verfügung stehen. Uebrigens wird der Erfolg in der Ausbildung nicht zuletzt durch den Umstand gefördert werden, daß auch auf dem Gebiete des Hochschulstudiums der Krieg der große Lehrmeister hinsichtlich ernsterer Lebensanschauung und Zeitausnützung gewesen ist.

Durchaus zweckwidrig erscheint unter diesen Umständen eine Verlängerung der Studiendauer und die Ausgestaltung zu einer eigenen Fachschule, deren Studienpläne hinsichtlich der Ingenieurwissenschaften nur Enzyklopädiën aufweisen. Ein großer Teil der Studierenden der Bauingenieurschule würde sich

dieser neuen Fachschule zuwenden, um, gestützt auf die Standesbezeichnung Ingenieur, einst mit den Absolventen der Bauingenieurschule in Konkurrenz zu treten. Der ganze Studienbetrieb der letzteren würde dadurch gefährdet. Nur wenige werden ein längeres, viel mühevolleres Studium ergreifen, wenn bei kürzerer enzyklopädischer Ausbildung der Öffentlichkeit gegenüber dasselbe erreicht wird. Der eigentliche Zweck der fachlichen Ausbildung im Vermessungswesen geht dann mehr oder weniger verloren. Die Absolventen unserer technischen Hochschulen, die Ingenieure und Geometer, haben in den harten Kriegsjahren die Feuerprobe ihres Wissens und Könnens abgelegt; es ist daher keine Ursache zu grundlegenden Änderungen vorhanden. Reformen sind dort am Platze, wo unvollkommene Einrichtungen bestehen, die dann den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden müssen, wo also ein tatsächlicher Grund zur Abänderung vorhanden ist. Vor jedem Experiment auf dem Gebiete des Unterrichtes muß jedoch entschieden gewarnt werden.

Der Ausschuß ist auf Grundlage der obigen Ausführungen der Ansicht, daß einer Verlängerung der Studiendauer an den geodätischen Kursen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zugestimmt werden kann. Insbesondere wendet sich derselbe gegen die Ausgestaltung dieser Kurse zu einer eigenen Fachschule, da dann mit demselben Rechte auch die einzelnen Ausgangsfächer der jetzigen Fachschulen zu solchen ausgestaltet werden müßten. Eine derartige Sonderung würde aber in erster Linie nicht im Interesse der Studierenden gelegen sein.»

Der Verein der österreichischen k. k. Vermessungsbeamten hat wiederholt und bereits viele Jahre vor Inkrafttreten der K. V. 1917 auf Grund von in der Praxis erworbenen Erfahrungen die Ausgestaltung des geodätischen Kurses angeregt und von den maßgebenden Stellen erbeten. Es kann daher keine Rede davon sein, daß diese Ausgestaltung vorwiegend zum Zwecke der Erlangung der Standesbezeichnung «Ingenieur» gefordert wird, welche Absicht uns der Herr Berichterstatter unterschieben will.

Niemals, bei keiner Gelegenheit, haben die Geometer die Erlangung des Ingenieurtitels angestrebt.

Erst nach Inkrafttreten der K. V. 1917 waren dieselben aus den eingangs erwähnten Gründen zur Wahrung des Standesansehens gezwungen, um die Anerkennung dieses Titels einzuschreiten.

Unerklärlich ist, wieso das Professorenkollegium, das im Jahre 1907 eine Ausgestaltung auf drei Jahre als notwendig erkannt hat, zehn Jahre später, wobei es selbst zugibt, daß in diesem Zeitraum die geodätische Wissenschaft einen wesentlich größeren Umfang angenommen hat, auf den gegenteiligen Standpunkt gelangen kann.

Es ist bekannt, daß der geodätische Kurs seinerzeit lediglich für die Bedürfnisse der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters geschaffen wurde, um geeignete Beamte zur Fortführung des bestehenden Planmaterials heranzubilden.

Diesem Bedürfnis hat der Kurs, nach unserer Meinung, schon damals nicht vollauf entsprochen. In der Folge erhöhten sich die technischen Anforder-

rungen, welche an die Vermessungsbeamten infolge der Ausgestaltung des Neuvermessungswesens gestellt werden mußten, von Jahr zu Jahr.

Der Krieg, der gegenwärtig mehr als 200 k. k. Vermessungsbeamte in den Dienst des k. u. k. Kriegsvermessungswesens gestellt hat, lehrt, daß in Hinkunft Vorlesungen über Photo- und Stereophotogrammetrische und andere Meßmethoden, deren Bedeutung und vielseitige Brauchbarkeit so recht der Krieg gezeigt hat, in erweitertem Umfange Aufnahme in die geodätischen Lehrpläne werden finden müssen.

Nach dem Kriege wird das staatliche Vermessungswesen, wie der Herr Berichtstatter selbst hervorhebt, vor die Lösung einer Fülle gewaltiger Aufgaben gestellt werden.

Vor allem wird die teilweise 100jährige Katastraltriangulierung erneuert und das Neuvermessungswesen wesentlich erweitert werden müssen.

Diese Arbeiten, die für alle technischen Bedürfnisse des öffentlichen und privaten Lebens von unbegrenzter Tragweite sind, sollen das Beste und Gediegenste der neuen Zeit werden.

Dazu ist aber vor allem ein an den Hochschulen gründlich vorgebildeter Nachwuchs erforderlich.

Die Studienpläne der bestehenden geodätischen Kurse reichen dazu kaum aus. Am wenigsten jener der Grazer Hochschule, wo der «höheren Geodäsie» im Laufe eines einzigen Semesters wöchentlich bloß zwei Vortragsstunden gewidmet sind.

Außer der Ausgestaltung dieser für die Landesvermessung wichtigsten Disziplin ist die Einführung eines vertieften Studiums der Mathematik sowie eine wenigstens enzyklopädische Kenntnis aller übrigen Ingenieurwissenschaften erforderlich.

Weiterhin sind besondere Vorlesungen über Projektionssysteme, Agrarische Operationen und eine Erweiterung der staatswissenschaftlichen Vorlesungen entschieden nötig.

Hiezu kämen noch Disziplinen, die uns besonders für die Zivilgeometer wichtig erscheinen, wie Baugesetzkunde und Städtebau. Vor allem wäre aber eine ungleich größere Zeit den praktischen Zimmer-, Feld- und Rechenübungen zuzuwenden als bisher.

Wir wollen auch darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1863 von dem damaligen k. k. Polytechnischen Institute in Wien die Errichtung einer eigenen Fachschule für Geodäsie vorgeschlagen wurde.

Bekannt ist, daß in Bayern, in Sachsen und in der Schweiz seit einer Reihe von Jahren eigene Fachschulen zur Heranbildung von Vermessungsingenieuren mit sechs, beziehungsweise sieben Semestern Studiendauer bestehen.

Der Standpunkt, welchen das Professorenkollegium in Graz in Bezug auf die Einführung einer zweiten Staatsprüfung einnimmt, erscheint uns sehr engherzig.

Da einerseits der Geodät aus einem Teil der den Umfang der ersten Staatsprüfung anderer Fachschulen bildenden Gegenstände Einzelprüfungen ablegen muß, bevor er zu seiner Staatsprüfung zugelassen wird, andererseits das Zeugnis über die erste Staatsprüfung in den einzelnen Fachschulen auch durch

die Vorlage von Einzelzeugnissen aus den Prüfungsgegenständen erworben werden kann, kommt dieser Frage wohl keine einschneidende Bedeutung zu.

Aus dem bisher Gesagten ist klar, daß selbst durch die geringste Studier-erweiterung der Prüfungsstoff derart umfangreich würde, daß eine Teilung der Staatsprüfung in eine erste mit überwiegend theoretischen Gegenständen und eine zweite mit überwiegend praktischen Gegenständen zur Notwendigkeit werden müßte. Man verteilt z. B. an der Hochschule für Bodenkultur den Stoff sogar auf drei Staatsprüfungen, wobei die erste nach dem ersten, die zweite nach dem zweiten bezw. dritten und die dritte Staatsprüfung nach dem vierten Jahre abzulegen ist.

Die Furcht, daß der aus einer Fachschule hervorgehende Vermessungsingenieur in erster Linie mit dem Bauingenieur in Wettbewerb treten würde, ist im Staatsdienst unbegründet, und hinsichtlich der Privatpraxis stehen Mittel und Wege genug zur Verfügung, um das Arbeitsfeld des Bauingenieurs zu schützen.

Bedauerlich ist, daß Herr Professor Klingatsch glaubt, in der Einschränkung der freien Entwicklung unseres Berufes das geeignetste Mittel dagegen erblicken zu müssen. Der Einwand, die Bauingenieurschule werde an Hörern verlieren, wird hinfällig, wenn erwogen wird, daß das Berg- und Hüttenbau-, Land- und Forstwirtschaftliche sowie das Kulturtechnische Studium bis vor wenigen Jahren ein sechssemestriges war und trotzdem der Besuch der Bauingenieurschule darunter nicht gelitten hat.

Auch ist es durchaus nicht der Wunsch der Geometer, daß der geodätische Kurs, wegen seiner kurzen Dauer, die letzte Zufluchtsstätte für minder fleißige Hochschüler werde. Schließlich wollen wir auf den Vorschlag des Grazer Professorenkollegiums, betreffend den Schutz der Standesbezeichnung «Geometer» nur aus dem Grunde zurückkommen, weil in der bezüglichen Begründung die irrige Anschauung enthalten ist, daß es sich bei der «Dienstleistung des Geometers bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters nahezu ausschließlich um Arbeiten rein administrativer Natur handelt, was den Anschein erwecken könnte, als ob die Ausbildung an den gegenwärtigen Kursen eher zu weitgehend ist».

Diesen Ausführungen wollen wir entgegenhalten, daß die rein administrativen Arbeiten nicht vom Geometer, sondern größtenteils von Kanzleihilfskräften besorgt werden. Außer den oft umfangreichen und in Ansehen der Beschaffenheit der Evidenzhaltungsmappen meist schwierigen, viel Erfahrungen erheischenden Vermessungsarbeiten im Dienste der Evidenzhaltung des Grundsteueroperates, obliegt dem Evidenzhaltungsgeometer auch die Fortführung der vom k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau sowie von den Neuvermessungsabteilungen ausgeführten Neu-aufnahmen, welche Arbeit in geodätisch einwandfreier Weise durchzuführen ist.

Aus diesem Grunde muß für den Evidenzhaltungsbeamten die gleiche Vorbildung gefordert werden wie für den im Neuvermessungsdienste oder bei der Triangulation in Verwendung stehenden Vermessungsbeamten und kann der Evidenzgeometer niemals durch eine minder vorgebildete Kraft ersetzt werden.

Ein weiterer Grund für die gleichmäßige Vorbildung sämtlicher Evidenzhaltungsbeamten muß in dem Umstande erblickt werden, daß der Nachwuchs für die in fast allen Kronländern bestehenden Neuvermessungsabteilungen und

für das Triangulierungs- und Kalkülbureau, das sämtliche in das Vermessungswesen einschlagenden Arbeiten auszuführen hat und das zur Durchführung der Neutriangulierung Österreichs berufen ist, den Reihen der Evidenzhaltungsbeamten entnommen wird.

Der Einwand, daß die auf der Fachschule erworbenen Kenntnisse im staatlichen Dienstbetrieb nicht voll ausgenützt werden können, erscheint somit nicht gerechtfertigt.

Auf Grund dieser Erwägungen müssen die k. k. Vermessungsbeamten nach wie vor auf die Ausgestaltung der bestehenden geodätischen Kurse zu einer eigenen Fachschule mit zwei Staatsprüfungen dringen.

In dem Bewußtsein, daß wir nichts Unbilliges verlangen, dürfen wir wohl mit der Unterstützung aller Professorenkollegien und aller sonstigen maßgebenden und einflußreichen Kreise rechnen.

Die Vereinsleitung.

Berichtigungen zur Abhandlung von L. Grabowski: Über die Potenzreihen zur sogenannten „Geodätischen Hauptaufgabe“.

(Jahrgang 1917 dieser Zeitschrift.)

Das Verweisungszeichen *) S. 135, Z. 14 von unten, bezieht sich auf die so bezeichnete Fußnote der folgenden Seite.

S. 205, Z. 2, statt $\xi^0 \eta^0(-t)$ lies $\xi^0 \eta^2(-t)$.

S. 206, Z. 9, statt: des Azimuts, lies: der geogr. Länge.

Ausgeführte Feldarbeiten des Triangulierungs- und Kalkülbureaus in den Jahren 1915—1917.

1915.

1. Budweis. Reambulierung der Neuaufnahme. Obergeometer J. Hanisch und O. Weigert.
2. Kritzendorf. Abschluß der Triangulierung des Gemeindegebietes. Nivellement des Ortsriedes. Geometer J. Rohrer.
3. Landesgrenze Steiermark—Kroatien III. Teil. (Sottlaquelle—Sottlamündung.) Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer J. Stroka und F. Jaschke.

1916.

1. Königsfeld bei Brünn. Anschluß-Triangulierung. Geometer J. Rohrer.
2. Landesgrenze Krain—Kroatien. Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer O. Weigert und Geometer J. Rohrer.
3. Landesgrenze Steiermark—Kroatien III. Teil. (Sottlaquelle—Sottlamündung.) Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer F. Jaschke.

1917.

1. Krakau — Umgebung. Triangulierung von 16 Gemeinden zum Zwecke der Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung des befestigten Platzes Krakau. Oberinspektor E. Demmer, Obergeometer G. Polzer, F. Jaschke und Geometer J. Rohrer.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Zur Rezension gelangten nur Bücher, welche der Redaktion der Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen zugesendet werden.

Bibliotheks-Nr. 601. Dr. Gustav Förster, Observator im Königl. Geodätischen Institut: Kreisteilungsuntersuchungen. Veröffentlichung des Königl. Preuß. Geodätischen Institutes. Neue Folge Nr. 74. Berlin 1917. Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei G. m. b. H. 55 Seiten.

Der Verfasser hat wiederholt Kreisteilungsuntersuchungen mit großem Geschick ausgeführt, worüber namentlich seine Referate über Teilungen und Teilmaschinen in der «Zeitschrift für Instrumentenkunde» 1905, S. 69, und 1913, S. 10 u. 39, Anschluß geben. In der vorliegenden Arbeit wird ein zweifach geteilter Teilkreis von 25 cm Durchmesser und mit 20°-Intervallen der Firma Otto Fennel Söhne-Cassel auf die Durchmesserkorrekturen und Teilstrichfehler untersucht und daraus die Berechnung der Konstanten für eine verbesserte, automatisch tätige Teilungsmaschine, deren Kenntnis zur Vermeidung periodischer Teilungsfehler notwendig ist, durchgeführt.

Die für die Teilmaschinenverbesserung erforderlichen Strichkorrekturen sind durchwegs kleiner als 2", ihr Durchschnittswert beträgt 0,58" und der mittlere Fehler einer dieser Korrekturen $\pm 0,12$ ".

Durch seine Untersuchungen hat Förster außer den für die Fennel'sche Teilmaschinenverbesserung erforderlichen Angaben einige weitere Daten gefunden, die über das Arbeiten der Teilmaschine wichtige Aufschlüsse geben und Folgerungen für die Ausgestaltung des selbsttätigen Teilens zulassen. Zum Schlusse werden praktische Vorschläge zur Vereinfachung der heute noch sehr mühsamen und kostspieligen Teilkreisuntersuchungen gemacht, deren Beherzigung den Feinmechanikern empfohlen sei.

Wellisch.

Bibliotheks-Nr. 602. L. Krüger: Die kürzeste Entfernung und ihre Azimute zwischen zwei gegebenen Punkten des Erdellipsoids. Göttingen 1918. 35 Seiten.

Eine Hauptaufgabe der höheren Geodäsie, die bei Lotabweichungsberechnungen Anwendung findet, lautet: Aus den geographischen Koordinaten zweier Punkte des Erdellipsoids die kürzeste Entfernung und ihre Azimute in den beiden Endpunkten zu berechnen. Die von Helmert durch Umkehrung der Gauß'schen Formeln*) für die Uebertragung der geographischen Koordinaten mittels der linearen Länge der geodätischen

*) Vergl. Prof. Dr. J. Frischauf: Die mathematischen Grundlagen der Landesaufnahme und Kartographie des Erdsphäroids. Stuttgart 1913, S. 21.

Prof. Dr. L. Grabowski: Über die Potenzreihen zur sogenannten «geodätischen Hauptaufgabe», in der «Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen», 1917, Heft 9 bis 12.

Linie und ihres Ausgangsazimutes erhaltene Auflösung führt zu Formeln, welche bis zu den von der Exzentrizität freien Gliedern 4. Ordnung entwickelt sind. Ausgehend von den allgemeinen Eigenschaften der Rotationsflächen, hat der Verfasser eine neue direkte Ableitung dieser Formeln ausgeführt und hierbei die Entwicklung so weit getrieben, daß auch die kleinen Glieder 4. Ordnung mit Einschluß aller von der Exzentrizität abhängigen Bestandteile erhalten wurden. Durch eine geschickte Umformung dieser Formeln, darin bestehend, daß sämtliche Glieder das Quadrat der Exzentrizität als Faktor ausweisen, wird ihre Genauigkeit noch erhöht und ihr Gültigkeitsbereich erweitert. Krüger's Formeln liefern nämlich in den Azimuten die 4. Dezimalstelle der Sekunden auf zwei Einheiten und im Logarithmus der Entfernung die 9. Dezimalstelle auf eine Einheit genau und reichen so weit wie die von Jordan im «Handbuch der Vermessungskunde», 3. Band, 6. Auflage, S. 471 bis 478 gegebenen Formeln, sind aber für die numerische Rechnung bequemer, weil sie die unmittelbar gegebenen Größen benutzen, was bei Jordan nicht der Fall ist.

Wellisch.

Bibliotheks-Nr. 603. Jahrbuch der technischen Zeitschriften-Literatur (Technischer Index). Auskunft über Veröffentlichungen der technischen Fachpresse nach Sachgebieten, mit Technischem Zeitschriftenführer. Herausgegeben von Heinrich Rieser. Ausgabe 1917 für die Literatur des Jahres 1916. Verlag für Fachliteratur, Berlin W 62 und Wien I. Ges. m. b. H. Preis M. 6.—.

Wenn man die Flut der in den technischen Fachzeitschriften andauernd zur Veröffentlichung gelangenden Arbeiten und die heutige Steigerung der Berufstätigkeit jedes Einzelnen sich vor Augen hält, so muß man zugeben, daß der im technischen Leben Tätige, sei er Industrieller, Konstrukteur, Beamter, Berater oder Lehrer, außerstande ist, sich über die Fortschritte und Neuerungen auf seinem Fachgebiete eingehend laufend zu unterrichten. Viele hervorragende Abhandlungen in technischen Zeitschriften müßten dem Fachmanne unbekannt bleiben, ihn der Gefahr der Rückständigkeit und Abhängigkeit von Besserwissenden aussetzen, wenn ihm heute nicht im Rieserschen Jahrbuch «Technischer Index» ein Behelf zur Seite stünde, in welchem das in zahllosen Fachaufsätzen niedergelegte, wertvolle Erfahrungs-, Tatsachen- und Gedankenmaterial festgehalten, planmäßig gesichtet und in übersichtlicher Ordnung gebracht erscheint. Viel Mühe, Zeit und Arbeit werden durch den Wegfall des bisher bei Beschaffung eines Literaturstoffes notwendig gewesenen Durchforschens der Fachblätter nach wissenswerten Aufsätzen erspart, der Ueberblick über die Fortschritte der Technik ungemein erleichtert und das Auffinden bestimmter Veröffentlichungen im Augenblicke des Bedartes auf Anhieb ermöglicht. Als Erfordernis für die Organisation jedes technischen Bureaus sollte das Riesersche Jahrbuch: «Technischer Index», dessen 4. Jahrgang in der gegenwärtigen Ausgabe vorliegt, in technischen Aemtern, in den Konstruktionsstuben der Großgewerbebetriebe, in Ingenieurkanzleien, technischen Büchereien, Fabriksarchiven usw. keineswegs fehlen. Den gegenwärtig Heeresdienst leistenden Fachgenossen muß es bei der Wiederaufnahme ihrer früheren Berufstätigkeit von besonderem Nutzen sein, um daraus sofort zu erfahren, in welcher Richtung sich die Fortschritte der einzelnen Fachgebiete während der Kriegszeit bewegt haben.

D.

Bibliotheks-Nr. 604. Kalender für Vermessungswesen, herausgegeben von Curtius Müller, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, begründet von Jordan und fortgesetzt von W. von Schleich, unter Mitwirkung von E. Canz, Oberbaurat in Stuttgart, A. Emelius, Land-

messer in Brandenburg, W. Ferber, Ratsvermessungsdirektor in Leipzig, Dr. techn. h. c. Seb. Finsterwalder, Geheimer Hofrat, Professor in München, Dr.-Ing. W. Frank, Bauinspektor in Stuttgart, P. Gerhardt, Wirklicher Geh. Oberbaurat und vortragender Rat in Berlin, Dr. Eb. Gieseler, Geh. Regierungsrat in Bonn-Poppelsdorf, Dr. J. Hansen, Geh. Regierungsrat, Professor in Königsberg i. Pr., A. Hüser, Oberlandmesser in Harleshausen bei Cassel, K. Raith, Kanzleirat in Stuttgart, Dr. Samuel, Privatdozent in Bonn, Dr., Dr.-Ing. E. h. Ch. A. Vogler, Geh. Regierungsrat, Professor in Berlin. 41. Jahrgang. 1918. Vier Teile mit vielen Textfiguren und zwei Anhängen. Stuttgart, Verlag von Konrad Wittwer. M. 4.50.

Es verdient eine ganz besondere Anerkennung und Würdigung, daß der von Prof. C. Müller in verdienstvoller Weise vorzüglich redigierte «Kalender für Vermessungswesen», die vierte Ausgabe im Kriege, pünktlich mit Beginn des neuen Jahres erschienen ist.

Namhafte Aenderungen sind nicht vorgenommen worden. Prof. Müller bietet wieder seinen mit großem Fleiße und anerkennenswerter Mühe zusammengetragenen Artikel «Neues auf dem Gebiete des Vermessungswesens und seinen Grenzgebieten», der gewiß mit Beifall und Dank quittiert wird.

Das Personalverzeichnis wurde diesmal aus Papierersparnis weggelassen. Die Ausstattung ist in jeder Beziehung eine vorzügliche. Der Kalender soll bei keinem Geometer fehlen.

D.

Vereins- und Personalnachrichten.

1. Vereinsangelegenheiten.

Aufruf!

Laut Bekanntmachung der Redaktion unseres Vereinsorganes in der Dezembernummer 1917 sah sich die Vereinsleitung genötigt, infolge technischer und finanzieller Schwierigkeiten die Herausgabe der «Oesterr. Zeitschrift für Vermessungswesen» für die restliche Dauer des Krieges einzustellen.

Nach 14jährigem Bestande unseres Vereinsorganes, das sich Dank der eigenen Mitarbeiter, sowie namhafter Autoren aus fachwissenschaftlichen Gelehrtenkreisen des In- und Auslandes eine glänzende Stellung in der technischen Literatur errungen hat, auf die wir stolz sein können, zwingt uns der Krieg mit seinen schwierigen Verhältnissen, das geistige Band, welches uns alle bisher vereint hat, welches den Vereinsgedanken und das Gefühl den kollegialen Zusammengehörigkeit in uns gepflegt hat, zu lockern.

Ueber 3 Jahre haben wir den tosenden Wellen des Weltkrieges Stand gehalten und unsere Zeitschrift ungekürzt herausgegeben. Von Jahr zu Jahr lichteteten sich die Reihen unserer Kollegen. Dem doppelten Arbeitseifer der Zurückgebliebenen gelang es bisher trotzdem, unsere Ehrenpflicht: die Erhaltung unseres Fachorganes restlos zu erfüllen.

Wir stehen vor einer neuen Entwicklungsstufe des Vermessungswesens. Fachmänner aus allen Kreisen sind bereit, für uns einzutreten. Binnen kurzem wird das Programm bezüglich der Ausgestaltung des Vermessungswesens ausgearbeitet und allen maßgebenden Stellen zu überreichen sein.

Im Zusammenhange damit wird eine Ausgestaltung des geodätischen Kurses zu einer Fachschule mit 2 Staatsprüfungen anzustreben sein.

Ueber den Stand dieser hochwichtigen, im Einvernehmen mit allen Zweigvereinen eingeleiteten Aktionen wird die Vereinsleitung die Mitglieder in Kenntnis zu setzen haben.

Aus diesem Grunde hat die Vereinsleitung in der Ausschußsitzung vom 2. März 1918 beschlossen, die Zeitschrift für die restliche Dauer des Krieges wieder fallweise erscheinen zu lassen und sich dabei hauptsächlich auf Mitteilungen über alle Standesfragen zu beschränken.

Dazu ist jedoch in erster Linie die materielle Unterstützung der Vereinsleitung seitens aller Kollegen durch Beitritt zum Verein und pünktliche Entrichtung der Mitgliederbeiträge nötig.

Die Vereinsmitglieder werden demnach aufgefordert, ungesäumt und baldigst ihre Vereinsbeiträge zu entrichten, jene Kollegen, die noch außerhalb des Vereines stehen, werden mit Rücksicht auf obige wichtige Aktionen aufgefordert, persönliche Ansichten dem Ganzen zu Liebe zu opfern und dem Vereine beizutreten, damit die Geometer wie alle anderen Stände geschlossen wie ein Mann hinter der Vereinsleitung stehen, um so unseren Reformideen: Ausgestaltung des Vermessungswesens in Oesterreich, Ausbau des geodätischen Kurses zu einer Fachschule zur Lösung jener Aufgaben technischer, volkswirtschaftlicher, rechtlicher und militärischer Natur, die nach dem Kriege an das Vermessungswesen gestellt werden, nachhaltigen und erfolgversprechenden Nachdruck zu verleihen.

Die Vereinsleitung.

Zum „Ingenieur“-Titel. Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsratsabgeordneten Evidenzhaltungs-Direktors Tonelli hat sich das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bereit erklärt, über einzelnes Ansuchen den Staatsgeometern von der X. Rangsklasse aufwärts die Standesbezeichnung «Ingenieur» zuzuerkennen, falls die zuständige k. k. Finanz-(Landes)-Direktion dieses Gesuch befürwortet.

Indem wir die Vereinsmitglieder von diesem erfreulichen Entschlusse des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Kenntnis setzen, fordern wir alle Kollegen, welche obigen Bedingungen entsprechen, auf, die Gesuche um Verleihung der Standesbezeichnung «Ingenieur» auf Grund des § 5 der kais. Verordnung vom 14. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 130, einzubringen.

Freiwillige Spenden. Zur Tilgung unserer Schuld bei der Druckerei der Vereinszeitschrift sind uns zugekommen:

Von zwei über Wunsch nicht genannten Gönnern des Vereines	
je 500 Kronen	1000 Kronen
Rittmeister Ingenieur Franz Winter, k. k. Evidenzhaltungs-	
Oberinspektor	50 Kronen
Max Reinisch, k. k. Evidenzhaltungs-Obergeometer	12 Kronen
Leutnant Franz Praxmeir, k. k. Evidenzhaltungs-Ober-	
geometer	50 Kronen
Oberleutnant Gustav Stelzmüller, k. k. Evidenzhaltungs-	
geometer	8 Kronen
Zusammen	1120 Kronen.

Wir sprechen den geehrten Spendern für die tatkräftige Unterstützung unseren verbindlichsten Dank aus und hoffen mit Zuversicht, daß diese hochherzigen Spenden Nachahmung finden.

Wie uns weiters der Zweigverein Steiermark mitteilt, haben die dortigen Geometer, welchen auch heuer die Leitung der Anbauflächenerhebung im Kronlande Steiermark übertragen wurde, nach einer Konferenz bei der Statthalterei in einer kurzen Vereinsversammlung über Antrag des Obergeometers Doleczek einstimmig beschlossen, von den zu erwartenden Reisegebühren 20% an die Hauptleitung des Vereines abzuführen, damit dieselbe auch finanziell in die Lage versetzt werde, die Bestrebungen der Geometer durchzusetzen.

2. Personalien.

Der 60. Geburtstag des Professors Dr. Ernst v. Hammer in Stuttgart.

Aus Anlaß des 60. Geburtstages des o. Professors der Geodäsie an der Königl. Technischen Hochschule in Stuttgart Dr. Ernst v. Hammer sandte der Verein der k. k. österreichischen Vermessungsbeamten eine Adresse folgenden Inhaltes:

Euer Hochwohlgeboren!
Hochgeschätzter Herr Professor!

Ihr 60. Wiegenfest ist nicht nur ein Ehrentag für die Geodäten des Deutschen Reiches, es ist auch ein Festtag für die Geometer Oesterreichs, und überall im Auslande, wo deutsche Wissenschaft und deutscher Forschungsgeist objektive Beurteilung finden, gedenken Geodäten und Geographen Ihrer rastlosen Arbeit mit Dankbarkeit und Anerkennung.

Mit Stolz und Genugtuung können Sie, verehrter Herr Professor, zurückblicken auf die Jahre vor 60, die erfüllt sind mit ernster, erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit, die gewidmet waren segensreicher akademischer Tätigkeit.

An der Stuttgarter Techn. Hochschule wirken Sie als begeisterter und beliebter akademischer Lehrer in vorbildlicher Weise, tausende Ihrer Schüler haben Sie geodätisch wohlgerüstet der Praxis zugeführt, Sie haben Anregungen gegeben, welche, Samenkörnern gleich, prächtig aufgegangen sind, in herrlichem Blütenschmucke prangen und köstliche Früchte tragen werden.

Ihre wissenschaftlichen Leistungen, reich und vielumfassend, erregen allgemeines Staunen und ungeteilte Bewunderung, denn seit Jahren bringen mathematische, geodätische, astronomische und geographische Zeitschriften eine Fülle von fachlichen Studien, die das beredteste Zeugnis abgeben von Ihrer nie ermüdenden schöpferischen Lebensarbeit. Ihre größeren wissenschaftlichen Werke bilden eine Zierde der deutschen Literatur.

Ihre schwäbische Heimat kann stolz sein auf ihren großen Sohn, die Deutsche Wissenschaft hat in Ihnen eine verlässliche Stütze von bewährter Tragkraft.

Ihr 60. Geburtstag fällt mit einem Weltgeschehen zusammen, in dem die Freiheit der Deutschen Weltarbeit gesichert wird, er steht an einer Weltenswende, die ein neues, das Deutsche Zeitalter einleitet!

Mögen die Jahre nach 60 Sie gesund und rüstig erhalten, zum Nutzen Ihres schönen akademischen Lehrberufes und zum Frommen der Wissenschaft, der Sie Ihr Leben geweiht haben!

Das unser Wunsch!

Wien, den 21. April 1918.

Hans Rohrer m. p., Kassier.

Franz Melanschek m. p., Schriftführer.

Hofrat Professor E. Doležal.

Karl Přihoda

k. k. Regierungsrat i. R. †.

Am 22. März ist der ehemalige Oberinspektor im k. k. Triangulierungs- und Kalkulobureau, der k. k. Regierungsrat i. R. Karl Přihoda, nach kurzem Leiden im 83. Lebensjahre gestorben.

Derselbe wurde am 28. Jänner 1836 zu Lispitz in Mähren geboren und oblag sodann nach Absolvierung des Vorbereitungsjahrganges an der k. k. Technischen Lehranstalt in Brünn seinen Hochschulstudien in den Jahren 1854 bis 1858 an dieser Anstalt mit sehr gutem Erfolge.

Přihoda trat am 30. Dezember 1858 als Vermessungsadjunkt 2. Klasse in den Dienst des Grundsteuerkatasters und wurde bei der Detailvermessung in Ungarn verwendet, jedoch bereits am 1. Mai 1860 anlässlich der Reduzierung des Vermessungs-

personales seines Postens enthoben und als Kalkulant beim Grundsteuerprovisorium und nach seiner Wiederernennung zum Adjunkten 2. Klasse am 9. September 1860 bei der Detailvermessung in Ungarn und Kroatien in Verwendung genommen, woselbst er — am 1. Jänner 1866 zum Adjunkten 1. Klasse befördert — bis 30. April 1867 tätig blieb.

Vom 1. Mai 1867 bis Ende April 1868 war Pŕihoda der Reambulierung des trigonometrischen Netzes in Krain, vom 1. Mai 1868 bis 9. Juli 1870 der gleichen Arbeit im Küstenlande zugeteilt.

Am 10. Juli 1870 wurde Pŕihoda als Geometer 2. Klasse zur Grundsteuer-Regulierung in Mähren versetzt und rückte am 1. Juni 1874 in der selben Verwendung zum Geometer 1. Klasse vor, und wurde bei der Schaffung der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters am 31. Juni 1883 zum Evidenzhaltungs-Geometer 1. Klasse im gleichen Kronlande bestellt, woselbst er zum Obergeometer 2. und 1. Klasse vorrückte. In dieser Dienstesverwendung bewirkte Pŕihoda in 6jähriger Arbeit die Vermessung der gegen 500 Kilometer langen österreichisch-preußischen Reichsgrenze in Schlesien und Galizien nach der Polygonalmethode.

Im Juni 1895 wurde Pŕihoda in das k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau einberufen und mit dem Dekrete vom 22. Dezember 1895 zum Evidenzhaltungs-Oberinspektor in der 7. Rangklasse und Stellvertreter des Direktors in dem genannten Bureau ernannt.

In dieser Eigenschaft wirkte der Genannte mit unermüdlichem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit bis zu seiner mit dem Erlasse vom 3. Mai 1902 unter der Verleihung des Titels eines Regierungsrates erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand.

Das k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau wird dem Verstorbenen, welcher demselben durch eine Reihe von Jahren in hervorragender Stellung und auch nach seiner Pensionierung als Revident angehörte, ein gutes Andenken bewahren. *E.*

Der Witwe des auf dem Felde der Ehre gefallenen Obergeometers zweiter Klasse (IX. Rangklasse) Karl Hausner wurde die Pension nach einem Beamten der VII. Rangklasse zuerkannt.

Ernennungen. Zu k. k. Evidenzhaltungs-Oberinspektoren die Evidenzhaltungs-Inspektoren Wladimir Hajný, Franz Winter und Roger Bassin. (11. Februar 1918.)

Zu k. k. Evidenzhaltungs-Obergeometern I. Klasse die Obergeometer II. Klasse: Guido Tonetta, Ottokar Sekora, Ladislav Krzanowski, Franz Vydra und Max Knobloch. (26. Jänner 1918.)

Zu k. k. Evidenzhaltungs-Obergeometern II. Klasse die Geometer I. Klasse: Erasmus Vesely, Stanislaw Blocki und Franz Mätzner. (19. Jänner 1918.)

Zu k. k. Evidenzhaltungs-Geometern I. Klasse die Geometer II. Klasse: Otto Holik, Josef Zanker, Josef Domanský, Rudolf Janíček, Anton Moc, Karl Opelka, Rudolf Wruß, Alois Nedělka, Bruno Frenkel, Josef Fackenberg, Methud Jeřábek, Ignaz Háva, Max Weisel, Ludwig Horny, Wenzel Čermak, Zdislaw Powroźnicki, Franz Sroczyński, Alfred Herz, Cyrill Mašina, Zdislaw Sierakowski, Johann Čemus, Emil Franke, Heinrich Amerstorfer, Anton Čapek, Ladislav Bukáček, Jaroslav Doležel, Bruno Olensky, Karl Klaffenböck, Bartholomäus Apollonio, Franz Ungeheuer, Franz Hordynski, Titus Bronarski, Franz Škoda, Josef Widy, Ladislav Müller, Alfred Leixner, Eduard Czerny, Josef Werner, Eduard Nawojski, Franz Ziarko, Oskar Kisa und Wladimir Winnicki. (22. Jänner 1918.)

Zu k. k. Evidenzhaltungs-Geometern II. Klasse die Evidenzhaltungs-Eleven Gustav Geyer (27. Dezember 1917), Wladimir Zebrawski, Felix Wolski und Josef Michalski. (21. Dezember 1917.)

Zum Offizial der Assistent der k. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters Franz Josef v. Zailenthall. (7. Februar 1918.)

Goldene Medaille Pariser Weltausstellung 1900.

NEUHÖFER & SOHN

Telephon Nr. 55.595 **k. u. k. Hofmechaniker** Telephon Nr. 55.596

k. k. handelsgerichtlich beedeter Sachverständiger
Lieferanten des k. k. Katasters, der k. k. Ministerien etc.

WIEN, V., Hartmannngasse 5

(zwischen Wiedener Hauptstrasse Nr. 86 und 88)

empfehlen

Theodolite

Nivellier-Instrumente

Universal Boussolen- Instrumente

mit

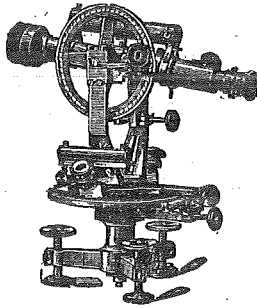
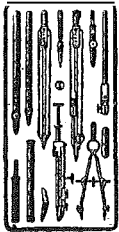
optischem Distanzmesser

Messtische

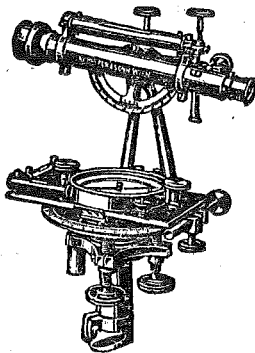
Perspektivlineale

etc. etc.

unter Garantie bester
Ausführung und
genauester Rektifi-
kation.



Den Herren k. k. Verme-
sungs-Beamten besondere
Bonifikationen beim Bezuge.



Planimeter

Auftrag-Apparate

Maßstäbe
und Meßbänder

Präzisions-Reisszeuge

und

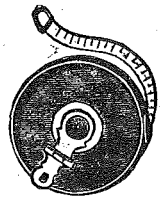
alle geodätischen Instrumente

und

Meßrequisiten

etc. etc.

Alle gangbaren
Instrumente stets
vorrätig.



Illustrierte Kataloge gratis und umgehend.

Reparaturen

bestens und schnellstens,
(auch an Instrumenten fremder Provenienz).



Bei Bestellungen und Korrespondenzen an die hier inserierenden Firmen bitten wir, sich immer
auch auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.